

Geschäfts- und Gebührenordnung

des Vereins Die Lechfischer e. V.
(Ausgabe: Januar 2018)



Der Vorstand erstellt und erlässt entsprechend der Satzung §14 Abs. 7 e) mit Wirkung vom 01.01.2018 nachfolgende Geschäfts- und Gebührenordnung. Sie ist für alle Mitglieder des Vereins bindend.

1. Aufgaben und Pflichten des Vorstandes

- a) Der **1. Vorsitzende** führt den Verein in jeder Beziehung. Er koordiniert die Arbeit des Vorstandes. Er ist an Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes gebunden. Er hat an Veranstaltungen übergeordneter Verbandsorgane teilzunehmen. Er hat die Bedürfnisse des Vereins und seiner Mitglieder zu jeder Zeit vorurteilsfrei zu erfüllen und zu beachten. Er hat Schaden vom Verein fern zu halten. Er ist verantwortlich für das Verhalten der Mitglieder gegenüber allen Behörden und Verbänden. Ausgenommen davon sind privatrechtliche oder strafrechtliche Tatbestände einzelner Mitglieder im Zusammenhang mit der Ausübung der Fischerei.
- b) Der **2. Vorsitzende** berät, unterstützt und vertritt den 1. Vorsitzenden in jeder Angelegenheit.
- c) Der **Kassier** führt neben den in der Satzung festgelegten Aufgaben weitere Arbeiten durch. Er sorgt für die fristgerechte Einziehung der Mitgliedsbeiträge, der Gebühren für die Jahreskarten, der Gebühren für die Bootsliegplätze, der Gebühren für das Ausleihen der Vereinsboote, der Gebühren für die Arbeitsdienstbefreiung und falls erforderlich, der Gebühren für die Fahrgenehmigungen. Notwendige Informationen erhält er von den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern.
- d) Der **Schriftführer** führt die Mitgliederliste und erstellt die Protokolle der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen. Neben der Durchführung des Schriftverkehrs in Zusammenarbeit mit dem 1. und 2. Vorsitzenden erstellt er die für die einzelnen Vorstandsmitglieder notwendigen Listen. Daten für das Erstellen der Listen mit Ausnahme der Mitgliederliste erhält er von den anderen Vorstandsmitgliedern. Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwaltung der Fischereierlaubnisscheine, Fahrgenehmigungen, Inventarlisten und Bootsliegplätze.
- e) Der **Gewässerwart** ist zuständig für die Qualitätskontrolle des Gewässers. Er macht Vorschläge für den jährlichen Fischbesatz. Er hält Kontakt zu den Fischzüchtern. Er leitet die Besatzmaßnahmen und erstattet dem Vorstand Bericht. Er wertet die Fangmeldungen aus und erstellt darüber eine Statistik.
- f) Der **Jugendwart** ist für die gesamte Nachwuchsarbeit im Verein zuständig. Er erstellt jährlich einen Ausbildungsplan und führt die theoretische und praktische Ausbildung durch. Er nimmt an Weiterbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen des Fischereiverbandes teil. Er wird vom Beirat für Jugendarbeit unterstützt. Er hat ein erweitertes Führungszeugnis gemäß Bundeskinderschutzgesetz dem 1. Vorsitzenden vorzulegen.

Geschäfts- und Gebührenordnung

des Vereins Die Lechfischer e. V.
(Ausgabe: Januar 2018)



- g) Der **Beisitzer** berät den Vorstand. Er ist zuständig für die Kontrolle des vereinseigenen Geräts. Er führt Kontrollen durch, erstellt eine Inventarliste und hält sie stets auf einem aktuellen Stand. Er kann von den Vorsitzenden mit Sonderaufgaben beauftragt werden.
- h) Der **Beirat für Finanz- und Steuerfragen** unterstützt den Kassier des Vereins unmittelbar hinsichtlich der Buchhaltung und der Wahrnehmung der Meldepflichten gegenüber den Finanzbehörden.
- i) Der **Beirat für Jugendarbeit** unterstützt den Jugendwart. Er kann auch mit besonderen Aufgaben betraut werden. Er hat ein erweitertes Führungszeugnis gemäß Bundeskinderschutzgesetz dem 1. Vorsitzenden vorzulegen.
- j) Der **Beirat für Arbeitsdienste** plant, kontrolliert und führt alle Arbeitsdienste im Verein durch. Zu den Arbeitsdiensten lädt er die Mitglieder selbständig. Nach Abschluss der jährlichen Arbeitsdienste erstattet er dem Vorstand Bericht und meldet unentschuldigtes Fernbleiben der Mitglieder vom Arbeitsdienst. Ebenso meldet er die Namen der vom Arbeitsdienst befreiten Mitglieder, damit die fälligen Gebühren eingezogen werden können.
- k) Der **Beirat für Tageskartenausgabe** organisiert die Ausgabe der Tageskarten und Gastfahrgenehmigungen. Er erstellt die notwendigen Listen für die Ausgabestelle und kontrolliert deren Rückgabe. Er wertet die Fangergebnisse der Tageskarten aus. Er ist zuständig für die Verleihung der Vereinsboote.

2. Arbeitsdienst

Arbeitsdienst ist zur Hege und Pflege des Fischerwassers und der umgebenden Natur erforderlich. Jedes Mitglied hat bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres jährlich Arbeitsdienst zu leisten. Die Arbeitsdiensttermine werden am Jahresanfang schriftlich und auf unserer Homepage bekannt gegeben. Die arbeitsdienstpflichtigen Mitglieder haben sich selbständig zum Arbeitsdienst anzumelden. Dies kann online auf unserer Homepage oder schriftlich per Formular erfolgen. Die schriftlichen Anmeldungen zum Arbeitsdienst sind mindestens 4 Wochen vor dem Termin an den Arbeitsdienstleiter zu senden. Wird von einem arbeitsdienstpflichtigen Mitglied innerhalb eines Jahres kein Arbeitsdienst geleistet, werden vom Kassier automatisch im Februar des darauffolgenden Jahres ersatzweise 60 € eingezogen. Chronisch erkrankte oder anderweitig arbeitsunfähige Mitglieder haben dies dem Vorstand anzuzeigen; sie werden dann vom Arbeitsdienst ohne Gebühr befreit. Die Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder, der Fischereiaufseher und Revisoren werden als Erfüllung der Arbeitsdienstverpflichtung gewertet. Die Teilnahme als Betreuer beim Jugendfischen wird ebenso als Arbeitsdienst gewertet.

3. Boote

Dem Verein steht eine begrenzte Anzahl von Bootslichegeplätzen in Seestall im Uferbereich zur Verfügung. Sie werden je nach Verfügbarkeit auf schriftlichen Antrag an

Geschäfts- und Gebührenordnung

des Vereins Die Lechfischer e. V.
(Ausgabe: Januar 2018)



Vereinsmitglieder weiter verpachtet. Die Pachtgebühr wird im Februar des Folgejahres fällig und wird vom Kassier eingezogen.

Der Verein besitzt eigene Boote. Sie können gegen eine Gebühr (siehe Beiträge und Gebühren) ausgeliehen werden. Die Gebühren werden zum Jahresende für jedes Mitglied addiert und im Februar des Folgejahres eingezogen. Die Bestellung von Vereinsbooten erfolgt ausschließlich bei

Herrn **Siegbert Hettche**

Tel.: 08248-901 808 Mobil: 0171 520 91 91 E-Mail: shettche@aol.com

Die Vereins-Boote sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Festgestellte Beschädigungen bitten wir umgehend dem Vorstand zu melden. Der Bootsliegeplatz darf nur zum An- und Abtransport der Boote befahren werden. Privatboote dürfen nur nach Genehmigung durch den Verein dauerhaft am Bootsliegeplatz gelagert werden. Das „wilde“ (unbeaufsichtigte) Lagern am Ufer im gesamten Bereich unserer Staustufe ist entsprechend der Landschaftsschutzverordnung verboten und wird geahndet.

4. Beiträge und Gebühren

| | Erwachsene | Jugendliche |
|--|-------------------|-------------|
| Aufnahmegebühr (einmalig) | 410 € | 50 € |
| Jugendliche beim Übertritt in den Erwachsenenstatus (einmalig) | 200 € | - |
| Verbandsbeitrag (jährlich) | 36 € | 26 € |
| Jahreserlaubnisschein Lech | 240 € | 50 € |
| Tageserlaubnisschein für Mitglieder | 14 € | - |
| Tageserlaubnisschein für Gastfischer | 20 € | - |
| Fahrgenehmigung jährlich (Mitglieder) ** | 3 € | 3 € |
| Tagesfahrgenehmigung für Gastfischer | - | - |
| Pfand für Tagesfahrgenehmigung Gastfischer | 20 € | - |
| * Spezielle Fahrgenehmigung Schlegelwald | ca. 42 € | - |
| * Spezielle Fahrgenehmigung Käsbach | ca. 12 € | - |
| Bootsliegeplatz (jährlich) | 36 € | - |
| Leihgebühr Vereinsboot pro Tag | 5 € | - |
| Mitgliedsausweis und Fahrgenehmigung Die Lechfischer e.V. | 2 € | 2 € |
| Verspätet abgegebene oder verlorene Tageskarten | 10 € pro Karte | - |
| Nicht geleisteter Arbeitsdienst | 60 € | - |

* Kosten können sich ändern. Sie werden von den Verwaltungen und dem Forstamt festgelegt.

** Diese Gebühr wurde 2011 für 10 Jahre eingezogen. Bei vorzeitigem Austritt aus dem Verein erfolgt

Geschäfts- und Gebührenordnung

des Vereins Die Lechfischer e. V.
(Ausgabe: Januar 2018)



auf Antrag eine Rückerstattung über den nicht genutzten Zeitraum.

5. Bankverbindung und Zahlungen

Die Bankverbindung der Lechfischer e.V.:
Ammersee-Lech-Bank e.G. (Zweigstelle Hofstetten)
IBAN: DE02 7009 1600 0005 3207 80 BIC: GENODEF1DSS.

Die Gläubiger ID des Vereins: DE85ZZZ00001863943
Die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer.

Alle regelmäßig einzuziehenden Gebühren werden grundsätzlich im Februar vom Kassier abgebucht.

6. Versammlungen

Die Jahreshauptversammlungen finden jeweils in der dritten Woche des Monats April und der letzten Woche des Monats Dezember statt. § 11 (2) der Satzung bleibt davon unberührt. Hauptversammlungen sind Pflichtveranstaltungen für alle Mitglieder. Sie dienen der Förderung des Vereinslebens, des Gedankenaustausches und der Erweiterung des Kenntnisstandes über allgemeine und besondere Regeln der Fischerei, des Umweltschutzes und der Gesetzeslage. Hier ist den Mitgliedern die Möglichkeit geboten die Arbeit des Vorstandes zu bewerten und Verbesserungsvorschläge zu machen. Wenn ein Mitglied mehr als dreimal hintereinander an den Versammlungen nicht teilnimmt, muss dies als Interessenlosigkeit am Verein gewertet werden. Der Vereinsausschluss oder die Anwendung des § 6 (10) der Satzung kann die Folge sein.

7. Verbandsmitgliedschaften des Vereins

Der Verein ist Mitglied im Fischerverband Oberbayern e. V. und im Landesfischereiverband Bayern e.V. Der Vorstand und die Mitglieder des Vereins sind daher verpflichtet, alle beschlossenen Maßnahmen der beiden Verbände gewissenhaft und unverzüglich umzusetzen. Der Vorstand ist für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen verantwortlich.

8. Anträge und Änderungsmeldungen

An den Schriftführer sind folgende Anträge und Änderungsmeldungen zu richten:

- Aufnahmeanträge
- Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, Telefon, Bankverbindung etc.)
- Anträge für Jahreskarten
- Anträge für Bootsliegendeplätze
- Anträge für Fahrgenehmigungen und Sonderfahrgenehmigungen

Geschäfts- und Gebührenordnung
des Vereins Die Lechfischer e. V.
(Ausgabe: Januar 2018)



- Anträge für Mitgliedsausweise des Landesfischereiverbandes

Alle anderen Anträge sind an den 1. oder 2. Vorsitzenden zu richten.

9. Anschriften

1. Vorsitzender: Franz Schmucker - Flößerweg 11 - 86925 Fuchstal–Seestall
2. Vorsitzender: Josef Hiebler - Pfr. Jaumannstr. 21 - 86928 Hofstetten
Schriftführer: Helmut Zimmer - Weilheimer Str. 25a - 86935 Rott

Für den Vorstand

(Franz Schmucker, 1. Vorsitzender)